

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-18370
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Öffnung der Laufbahnen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2022

Beratungsfolge:

Sportausschuss (Vorberatung)

03.05.2022

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

17.05.2022

N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den öffentlichen Zugang zu den Laufbahnen auf städtischen Sportplätzen zu erarbeiten und dem Sportausschuss in der Sitzung im Juni 2022 zur Abstimmung vorzulegen.

Sachverhalt:

Unter dem Leitziel „Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und aufgebaut werden“ des Sportentwicklungsplanes wird mehrfach die Empfehlung formuliert, dass es zu einer schrittweisen Öffnung von Vereinssportgeländen kommen soll.

Wie das angehängte Meinungsbild darstellt, welches sich an Laufgruppen in sozialen Medien richtete, gibt es auch weiterhin im nicht vereinsgebundenen Freizeitsport einen Bedarf, Zugang zu den Laufbahnen in Braunschweig zu bekommen.

Auch in anderen Kommunen wie Wolfenbüttel, Wolfsburg und Hannover ist es für Hobbyläufer:innen möglich, auf 400m-Laufbahnen zu trainieren. U.a.: <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/Verg%C3%BCnstigungen-Sportf%C3%B6rderung/%C3%96ffentliche-Nutzung-von-Vereinssportanlagen>

Sowohl vor aber auch während der Pandemiezeit hat sich Braunschweig als eine Stadt gezeigt, in der Laufveranstaltungen wie der Nachtläufer, die Firmenläufe oder die Lauftage starken Zulauf haben. Vor der Pandemie als zentrale und in der Pandemie als dezentrale, virtuelle Laufevents. Ebenso wurden auch neue Laufveranstaltungen, beispielsweise durch den SC Rot-Weiß Volkmarode ins Leben gerufen. Die rege Teilnahme an solchen Veranstaltungen zeigt, dass es viel Interesse am gemeinsamen Laufen gibt.

Im Sinne der Beschlussvorlage wird erwartet, dass bei der Konzipierung folgende Aspekte berücksichtigt werden.

- Darlegung der vorhandenen Laufbahnen im Stadtgebiet
- Angabe der jeweiligen Eigentums-, Pacht- und Nutzungsverhältnisse
- Abwägung verschiedener Aspekte die je Laufbahn für oder gegen einen öffentlichen Zugang am jeweiligen Standort sprechen
- Konzeptvorschlag der Öffnungsvariante je Standort
- Generelle Öffnung für die Öffentlichkeit
- Öffnung zu bestimmten Uhrzeiten
- Öffnung zu bestimmten Jahreszeiten

- Anderweitige Rahmenbedingungen der Öffnung
- Etwaige Reihenfolge der Öffnung

Anlagen: keine